



EINGEGANGEN AM 05. FEB. 2014

IKK classic · Reichenbacher Str. 20 · 91126 Schwabach

Ruben Bernau
Querstraße 1 a
27729 Hambergen

Kompetenz-Center 4.3.3 Häusliche
Krankenpflege

Tel. -112
Fax
@IKK-classic.de

03. Februar 2014

Unser Zeichen:

Fallnummer:

Verordnung häusliche Krankenpflege gem. § 37 SGBV für:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen für unseren o.g. Versicherten ausgestellte Verordnung von Versorgung mit Kompressionsstrümpfen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege ist heute bei uns eingegangen.

Mit der Verordnung soll das Ziel der ärztlichen Behandlung gesichert werden. Diese medizinische Behandlungspflege umfasst alle ärztlich verordneten Maßnahmen, die im Rahmen eines zielgerichteten Behandlungsplanes unmittelbar dazu dienen, Krankheiten zu heilen, deren Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur dann, wenn eine im Haushalt lebende Person den Kranken nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann.

Das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen gehört ferner nur in Fällen fortgeschrittener hochgradiger Einschränkungen der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit des Patienten zur Behandlungspflege.

Eine Kostenübernahme durch die IKK classic ist somit nur möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen. Daher bitten wir Sie, uns die erforderlichen Angaben auf beiliegendem Bogen, gerne auch per Fax, mitzuteilen, damit eine schnelle Leistungsentscheidung erfolgen kann.

Für Ihre Mithilfe danken wir im Voraus.

Freundliche Grüße
Ihre IKK classic

IKK classic
Reichenbacher Straße 20
91126 Schwabach

Kostenlose IKK-Servicehotline:
0800 455 1111

Dortmunder Volksbank
Kto. 2601218104
BLZ: BLZ 441 600 14
IBAN: DE93 4416 0014 2601 2181 04
SWIFT: GENODEM1DOR

IK: 103500693

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 07:30 - 17:00 Uhr
Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 15:00 Uhr

ikk-classic.de

IKK classic

03. Februar 2014

Kompetenz-Center 4.3.3 Häusliche Krankenpflege, Reichenbacher Straße 20, 91126, Schwabach

Name, Vorname	Geburtsdatum	Versicherten-Nr.

Bitte per Fax zurück an: IKK classic, Telefax: 09122 6033-100

Sachbearbeiter/in: Lydia Gauer

Diagnosen

- ☐ Lymphödeme
☐ chron. venöse Insuffizienz
☐ arterielle Verschlusskrankheit
(Begründung, weshalb Kompressionstherapie bei AVK)
☐ Thromboseprophylaxe

Kann die Leistung durch eine
Pflegeperson (nicht der Pflegedienst)
oder Angehörige sichergestellt werden
bzw. mit Hilfe einer Anziehhilfe erfolgen?

- ☐ Ja
☐ Nein, weil

Allein lebend?
Wohnform?

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ Zuhause ☐ Betreutes Wohnen ☐ unbekannt

Die Übernahme ist notwendig aufgrund (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ einer so erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten, dass die Kompressionsstrümpfe nicht fachgerecht angezogen werden können oder
☐ einer so starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dass der Patient/die Patientin zu schwach ist, die Kompressionsstrümpfe fachgerecht anziehen zu können (z. B. moribunde Patienten) oder
☐ einer so starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit und Realitätsverlust, dass die Compliance bei der Therapie nicht sichergestellt ist.
☐ entwicklungsbedingt noch nicht vorhandener Fähigkeit, die Leistung zu erlernen oder selbstständig durchzuführen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift